

Infoblatt: 88

Früherkennung und Vorsorge bei der SECURVITA Krankenkasse

Die SECURVITA Krankenkasse setzt sich seit ihrer Gründung für Vorsorge und Früherkennung ein: Wir möchten Sie unterstützen und ermuntern, rechtzeitig etwas für Ihre Gesundheit zu tun.

Schutzimpfungen

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge übernehmen wir die vollen Kosten für Schutzimpfungen gegen inländische Infektionskrankheiten, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) im jährlichen Impfkalender empfohlen werden.

Zusätzliche Schutzimpfungen

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt über die STIKO Empfehlung hinaus auch die Kosten ab dem 01.01.2020 für die folgenden Impfungen:

- Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME Impfung) auch außerhalb von Risikogebieten
- Gripeschutzimpfung bereits vor Vollendung des 60. Lebensjahres
- HPV Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs über die vorgegebenen Altersgrenzen hinaus bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres für Mädchen und Jungen

Sie bezahlen die Kosten in diesen Fällen zunächst selbst und reichen uns die Rechnung und Rezept zur Erstattung ein. Wir erstatten Ihnen die Kosten des Impfstoffes sowie die ärztliche Impfleistung bis zum einfachen Privatabrechnungssatz (GOÄ).

Reiseschutzimpfungen

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt auch die Kosten für Impfungen und Prophylaxemaßnahmen für urlaubsbedingte Auslandsreisen. Voraussetzung ist, dass die Schutzimpfung durch ein erhöhtes Gesundheitsrisiko indiziert, für das Reiseland von der STIKO empfohlen und der Impfstoff bzw. das Arzneimittel in Deutschland zugelassen ist.

Sie bezahlen die Kosten in diesen Fällen zunächst selbst und reichen uns die Rechnung zur Erstattung ein. Wir erstatten Ihnen die Kosten des Impfstoffes sowie die vertragsärztliche Leistung bis zum einfachen Privatabrechnungssatz (GOÄ).

Einmal jährlich Zahnprophylaxe für Erwachsene

Erwachsene sollten einmal jährlich ihre Zähne beim Zahnarzt untersuchen lassen. Diese Kosten übernehmen wir. Lassen Sie diese Untersuchungen bitte ins Bonusheft eintragen, damit wir im Fall eines Zahnersatzes einen höheren Kassenzuschuss zahlen können.

Professionelle Zahnreinigung

Empfehlenswert ist es, von Zeit zu Zeit eine professionelle Zahnreinigung beim Zahnarzt durchführen zu lassen. Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt dafür einen Zuschuss zu den Kosten in Höhe von 26 Euro zweimal pro Jahr. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns die Rechnung spätestens **bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** einreichen.

Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

In der Regel erfolgen alle vier Wochen bzw. ab zwei Monaten vor der Geburt des Kindes alle zwei Wochen, Vorsorgeuntersuchungen mit Kontrolle von Blutdruck, Gewicht, Urin- und Blutwerten, Gebärmutter, kindlichen Herztönen und Lage des Kindes. Möglichst früh sollen Rhesusfaktor und Blutgruppe ermittelt werden. Pro Schwangerschaft sind bei normalem Verlauf drei Ultraschalluntersuchungen vorgesehen. Zu den ärztlichen Leistungen gehören außerdem die Schwangerschaftsberatung sowie ernährungsmedizinische Empfehlungen. Weitere Informationen erhalten Sie im Infoblatt 45 „Schwangerschaft und Geburt“. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne das Infoblatt zu, alternativ können Sie es auch unter www.securvita.de herunterladen.

Innerhalb der ersten Woche nach der Geburt und sechs bzw. acht Wochen nach der Geburt folgen Nachsorgeuntersuchungen der Mutter. Wir übernehmen die Kosten dieser Untersuchungen. Zusätzlich tragen wir auch die Kosten von Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen bei Hebammen.

Test auf Schwangerschaftsdiabetes

In den meisten Fällen wird Schwangerschaftsdiabetes nicht erkannt. Ein Test wird in der Regel nur bei Vorliegen von Risikofaktoren in der 24. bis 28. Schwangerschaftswoche durchgeführt. Da unbehandelter Schwangerschaftsdiabetes zu schweren Gesundheitsschäden für Mutter und Kind führen kann, stellt dieser Test einen Teil der Schwangerschaftsvorsorge dar.

Krebsvorsorge für Frauen

Mit Beginn des 20. Lebensjahres sollten Frauen einmal jährlich eine Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs durchführen lassen. Ab dem 30. Lebensjahr kommt die Brustuntersuchung - das Abtasten der Brust und der Lymphknoten in dieser Region sowie die Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung - als Früherkennungsuntersuchung hinzu.

Mammographie-Screening für Frauen zwischen 50 und 69 Jahren

Bundesweit werden alle zwei Jahre die gesetzlich versicherten Frauen zwischen 50 und 69 Jahren zum Mammographie-Screening eingeladen. Standorte in Ihrer Nähe und weitere Informationen finden Sie unter www.mammo-programm.de.

Krebsvorsorge für Männer

Vom Beginn des 45. Lebensjahres an können Männer einmal jährlich eine Krebsvorsorgeuntersuchung von Prostata und äußeren Genitalorganen inklusive der regionalen Lymphknoten durchführen lassen.

Darmkrebsfrüherkennung

Darmkrebs tritt besonders in der zweiten Lebenshälfte auf. Deshalb bieten wir Frauen und Männern ab dem Alter von 50 Jahren bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres einen jährlichen Schnelltest auf Blut im Stuhl an. Ab dem 55. Lebensjahr besteht der Anspruch auf die zweijährige Durchführung des Schnelltests. Anstelle des Schnelltest können alle zwei Darmspiegelungen (Koloskopie) im Abstand von (mindestens) zehn Jahren in Anspruch nehmen. Frauen können dieses Angebot ab dem Alter von 55 Jahren wahrnehmen; für Männer besteht der Anspruch bereits ab einem Alter von 50 Jahren aufgrund des höheren Risikos an Darmkrebs zu erkranken.

Hautkrebsfrüherkennung

Hautkrebs hat, in einem frühen Stadium erkannt und behandelt, sehr gute Heilungschancen. Deshalb können Versicherte, mit Vollendung des 35. Lebensjahres, im Zwei-Jahres-Rhythmus die standardisierte Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs in Anspruch nehmen. Diese Untersuchung kann – nach entsprechender Fortbildung – auch von Fachärzten für Allgemeinmedizin, Internisten und Praktischen Ärzten vorgenommen werden. Wenn ein Verdacht auf Hautkrebs besteht, wird dieser immer durch einen Dermatologen abgeklärt. Dabei wird zunächst eine individuelle Untersuchung vorgenommen. Diese wird gegebenenfalls durch eine erforderliche Gewebeentnahme ergänzt.

Zusätzlich können Versicherte der SECURVITA Krankenkasse bereits vor Vollendung des 35. Lebensjahres das Hautscreening durchführen lassen und die Rechnung im Anschluss zur Erstattung einreichen. Die SECURVITA Krankenkasse erstattet die Kosten in Höhe von bis zu 40 Euro alle zwei Kalenderjahre. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns die Rechnung spätestens **bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats** ab Rechnungsdatum einreichen.

Gesundheits-Check-up

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres haben Männer und Frauen einmalig Anspruch auf einen ärztlichen Gesundheits-Check-up. Mit Vollendung des 35. Lebensjahres können Versicherte alle drei Jahre einen Gesundheits-Check-up vornehmen lassen. Dies dient zur Früherkennung häufig auftretender Krankheiten, die im Frühstadium wirksam behandelt werden können. Dazu gehören u. a. die Früherkennung von Herz- und Kreislauferkrankungen, Nierenerkrankungen, Stoffwechselstörungen und Diabetes. Es werden Laboruntersuchungen des Blutes (auf Diabetes und Cholesterin), des Urins (Harnstreifentest) sowie eine komplette körperliche Untersuchung durchgeführt.

Sportmedizinische Untersuchung

Um Ihnen den Neu- oder Wiedereinstieg in sportliche Aktivitäten zu erleichtern, bezuschusst die SECURVITA Krankenkasse eine sportmedizinische Untersuchung und Beratung. Der Sportmediziner kontrolliert dabei nicht nur Ihren Gesundheitszustand, sondern bespricht auch mit Ihnen, welche Sportarten für Sie besonders geeignet sind und wie Sie am besten trainieren.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns die Rechnung spätestens **bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats** ab Rechnungsdatum einreichen.

Medizinische Vorsorgekuren

Vielfältige Belastungen können dazu führen, dass eine Vorsorgekur notwendig wird. Wir übernehmen die Kosten medizinisch notwendiger Vorsorgekuren. Bei stationärer Vorsorge zahlen Sie einen Eigenanteil von 10 Euro pro Tag.

Bei medizinisch notwendigen und bewilligten ambulanten Kuren (Badekuren) in anerkannten Kureinrichtungen tragen wir die Kosten für die medizinische Behandlung. Zusätzlich beteiligen wir uns an den Kosten für Unterkunft und Verpflegung – mit 16 Euro täglich bei einer Dauer von mindestens zwei Wochen. Die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung der Versicherten für Heilmittel (Massagen, Bäder usw.) beträgt 10 Prozent zuzüglich 10 Euro pro Verordnung.



Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de